

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 137. Ratssitzung vom 21. Dezember 2016

2557. 2016/351

Weisung vom 26.10.2016:

Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für das Sport- und Freizeitzentrum in Lausanne, Gründung einer Gesellschaft, Objektkredit

Antrag des Stadtrats:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Kyriakos Papageorgiou (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Heinz Schatt (SVP), Referent; Martin Bürliemann (SVP)
Enthaltung:	Pablo Bünger (FDP), Roger Tognella (FDP)

2 / 2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 20 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 9 400 000.– wie folgt bewilligt:
 - a) für eine Beteiligung von 51 Prozent an der zu gründenden Gesellschaft SIL/ewz AG (Arbeitsname) zur Versorgung des Sport- und Freizeitzentrums in Lausanne mit Wärme, Kälte und Luft im Energie-Contracting in Höhe von Fr. 1 938 000.–
 - b) für Aktionärsdarlehen an die zu gründende Gesellschaft gemäss Dispositiv-Ziff. I. 1. lit. a) in Höhe von Fr. 7 462 000.– .
2. Der Direktor des Elektrizitätswerks wird ermächtigt, die Höhe der Aktienkapitalbeteiligung und die Höhe des Aktionärsdarlehens in Abweichung zur Aufteilung gemäss Dispositiv-Ziff. I.1, jedoch bis maximal zur Höhe des Objektkredits von insgesamt Fr. 9 400 000.– optimiert festzulegen.
3. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird ermächtigt, den Objektkredit gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 aufzuheben, falls die Gründung der geplanten Gesellschaft nicht zustande kommt. Gleichzeitig wird er eingeladen, den Gemeinderat über einen allfälligen Projektabbruch zu informieren.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat